

Der *Österreichische Alpenverein* hatte auf seiner 27. Hauptversammlung in Bludenz vom 19.—21. Juni 1953 einstimmig beschlossen:

„Der Verwaltungsausschuß des ÖAV möge unverzüglich alle Schritte unternehmen, um in Verbindung mit den Ländern Salzburg, Kärnten und Tirol, sowie der Republik Österreich einen Nationalpark Hohe Tauern zu schaffen. Zur Beschleunigung dieses Vorhabens möge der Verwaltungsausschuß mit den Österreichischen Bundesforsten und dem Österreichischen Naturschutzbund übereinkommen, ihre eigenen Gebiete unter gemeinsamen Richtlinien zu einem Naturschutzgebiet zu erklären.“

Auf der 9. Tagung des *Bundesarbeitsausschusses für Fremdenverkehr* in Wien 1953 wurde eine Resolution gefaßt, in der es u. a. heißt:

„ . . . stellt die 9. Hauptsitzung des neuen Bundesarbeitsausschusses für Fremdenverkehr an die berufenen Ministerien und an alle Landesregierungen den als dringlich befürworteten Antrag, der Frage nach Schaffung eines Alpen-Nationalparks in den Hohen Tauern und eines Nationalparks am Neusiedler See besonderes Augenmerk zuzuwenden. In diesem Sinne ist es notwendig, daß die Fremdenverkehrsorganisationen der betreffenden Bundesländer, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Naturschutz in Wien, das bereits diesbezügliche Denkschriften ausgearbeitet hat, mit den Durchführungsarbeiten zur Schaffung dieser Nationalparks unverzüglich beginnen.“

Die Schaffung des Alpen-Nationalparks in den Hohen Tauern und des Nationalparks am Neusiedler See ist vom Standpunkt des Fremdenverkehrs **a b s o l u t f ö r d e r u n g s w ü r d i g**. Zahlreiche Fremdenverkehrsländer stellen ihre Nationalparks häufig in den Mittelpunkt ihrer Fremdenverkehrswerbung und dies mit bestem Erfolg. Die Durchführung dieser Vorhaben kann sich daher nur günstig auf die Fremdenfrequenz Österreichs auswirken.

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ersucht daher alle Ämter der Landesregierungen, gleichgültig, ob sie direkt oder indirekt an der Schaffung dieser Nationalparks interessiert sind, sich mit dem Institut für Naturschutz möglichst umgehend ins Einvernehmen zu setzen.“

Der Bundesfachausschuß für Naturschutz des Touristenvereins „*Die Naturfreunde*“ hat am 20. September 1958 nachstehende Entschließung gefaßt:

„Die Errichtung von Nationalparks und Naturschutzgärten sowie Förderungsmaßnahmen und die Schaffung von Fonds durch den Bund und die Länder wird von weiten Kreisen der Bevölkerung begehrt. Das Institut für Naturschutz, die alpinen Verbände, Naturschutzorganisationen, Wissenschaftler und Forscher bemühen sich im Zusammenwirken der interessierten Körperschaften seit Jahren vergeblich beim Bund und bei den Ländern, eine gesetzliche und den Bedürfnissen entsprechende Regelung zu erreichen.“

Der Bundesausschuß des TVN und die Landesleitungen werden daher ersucht, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorstellig zu werden mit dem Verlangen, eine offizielle Aussprache mit den zuständigen Behörden, Körperschaften und den alpinen Verbänden zu veranlassen.

Zugleich wäre das Einvernehmen mit dem Klub der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte herzustellen, um in der Gesetzgebung die entsprechenden Vorbereitungen einzuleiten.

Die Landesleitungen sind zu ersuchen, bei ihren zuständigen Landesregierungen und den Landesregierungsmitgliedern der SPÖ, mit dem Verlangen nach Schaffung von Nationalparks, Naturschutzparks und Alpengärten vorstellig zu werden.“

Auf der Tagung der beamteten *Kulturreferenten* der Bundesländer am 8. und 9. Oktober 1958 in Linz wurde übereinstimmend erklärt, der Frage einer Schaffung von Nationalparks in Österreich ein positives Augenmerk zu schenken.

Schließlich unternahm der *Österreichische Naturschutzbund* den Versuch, durch Großveranstaltungen das Interesse an Nationalparks zu wecken. In diesem Sinne fand am 20. März 1958 ein Festabend im Auditorium maximum der Wiener Universität statt. Hiebei wurde einstimmig eine Resolution an die Österreichische Bundesregierung beschlossen, die folgenden Wortlaut hat:

## RESOLUTION

### zur Schaffung von Nationalparks in Österreich

Die unterzeichneten Institutionen fühlen sich als Repräsentanten weiter Bevölkerungskreise, einschlägiger Interessengebiete und Fachrichtungen verpflichtet, die Aufmerksamkeit der Österreichischen Bundesregierung auf das in unserer Heimat noch immer ungelöste Problem der Schaffung österreichischer Nationalparke zu lenken. Die Unterzeichneten sehen in der Gründung von österreichischen Nationalparks nicht nur eine kulturelle Verpflichtung, sondern noch mehr auch eine wirtschaftliche Zweckmäßigkeit. Es ist nicht einzusehen, daß sich Österreich im Gegensatz zum Auslande immer noch dem Gedanken an Nationalparke verschließt, womit es seinen kulturellen Ruf schädigt und auf die fremdenverkehrswirtschaftliche Anziehungskraft von Nationalparks verzichtet. Es wird daran erinnert, daß das Institut für Naturschutz des Österreichischen Naturschutzbundes bereits in den Jahren 1951 und 1952 je eine Denkschrift zur Gründung eines Alpen-Nationalparks Hohe Tauern und eines Steppen-Nationalparks Neusiedler See abgefaßt und an alle zuständigen behördlichen und vereinsmäßigen Institutionen in Österreich geschickt hat. Nichtsdestoweniger bestehen in diesen Gebieten alle Voraussetzungen zur Schaffung derartiger Nationalparke: im Gebiete der Hohen Tauern, das durch die Tätigkeit österreichischer alpiner Vereine vorbildlich erschlossen wurde, ebenso im Gebiete des Neusiedler Sees, in dem durch den Österreichischen Naturschutzbund und mit Unterstützung der Burgenländischen Landesregierung wertvolle Vorarbeit geleistet wurde. Eine derartige Zielsetzung berührt jedoch nicht allein die Interessen der Länder, sondern müßte zweifellos auch auf ein Hauptinteresse des Bundes stoßen.

Es möge daher die Bundesregierung unter Mitwirkung der Länder eine Kommission oder eine ähnliche Institution einberufen, in der alle für die Lösung des Problems zuständigen behördlichen und privaten Institutionen vertreten sein sollten, und die mit dem befristeten Auftrag zur Erstellung von Vorschlägen betraut werden möge.

Diese Resolution hatten folgende Institutionen unterzeichnet:

Bund Österreichischer Jagdvereine,  
 Bundesarbeitsausschuß für Fremdenverkehr  
 Landesverband für Fremdenverkehr  
 Vorarlberg, Bregenz,  
 Niederösterreichischer Landesjagdverband,  
 Wien,  
 Österreichische Akademie der Wissenschaften,  
 Wien,

Österreichischer Gebirgsverein,  
 Österreichische Hotelier-Vereinigung,  
 Österreichischer Naturschutzbund und  
 Institut für Naturschutz,  
 Österreichischer Touristenklub, Wien,  
 Steirische Landesjägerschaft, Graz,  
 Tiroler Jägerverband, Innsbruck,  
 Wiener Tierschutzverein, Wien,  
 Zoologisch-Botanische Gesellschaft  
 Wien,

Der Österreichische Alpenverein übermittelt hiezu den Vorschlag einer Ergänzung über das Gebiet der Hohen Tauern, „das in neun Jahrzehnten durch die Tätigkeit des Alpenvereins und anderer alpiner Vereine vorbildlich erschlossen wurde. Der Alpenverein als Eigentümer des Großglockners und seiner ganzen Umrahmung hat diesen ganzen Besitz, soweit er auf Kärntner Boden liegt, freiwillig durch Kärntner Landesgesetz zum Naturschutzgebiet erklären lassen, und er ist auch bereit, das gleiche mit seinem noch viel größeren Grundbesitz in den Hohen Tauern zwischen Großglockner und der Dreiherrnspitze zu tun. Der Verein Naturschutzpark mit seinem ausgedehnten Besitz im Stubach- und Untersulzbachtal verfolgt gleichartige Ziele, so daß schon sehr weitgehende Voraussetzungen für die Verwirklichung dieser Pläne greifbar vorliegen.“

Gipfelkreuz auf dem Großglockner ➤

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1959

Band/Volume: [1959\\_4-6](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Resolutionen. 37-38](#)